

Vorlage Nr. G115/17

für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 24.03.2011

Beschulung der Werkstufenschülerinnen und -schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Wahrnehmung und Entwicklungsförderung an berufsbildenden Schulen

A. Sachstand / Problem

Das Bremische Schulgesetz beschreibt in den §§ 3, 4 und 5 grundsätzlich den Auftrag, den die Schulen erfüllen und die Erziehungsziele die erreicht werden sollen und wendet sich damit an alle Schulen, unabhängig von Schulart, -form oder –Stufe.

Auf dieser Grundlage bereitet die Schule Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung auf die Gestaltung des eigenen Lebens und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vor und hilft ihnen bei der aktiven Bewältigung ihres Alltags. Sie befähigt diese Schülerinnen und Schüler dazu, sich im Alltag im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten selbst versorgen zu können, um größtmögliche persönliche Autonomie zu erreichen.

Intensiv werden die Schülerinnen und Schüler auf die Teilhabe an Arbeit und Beruf vorbereitet. Grundlegende Kenntnisse über Arbeit, Beruf und produktive Tätigkeit und die Bedeutung von Arbeit für den Menschen werden ihnen ebenso vermittelt wie der individuelle Erwerb von dafür notwendigen praktischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten Strategien zur Berufsqualifizierung und Berufsfindung und werden durch die Schule unterstützt, Arbeitsfelder und Möglichkeiten des praktischen Arbeitens kennen zu lernen. Gleichmaßen bietet die Schule Informationen und Zugangsmöglichkeiten zum Freizeitbereich an.

Für den Bereich der Werkstufe, also der Jahrgänge 11 und 12 für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Bereichen Wahrnehmung und Entwicklung liegen die Schwerpunkte insbesondere auf den folgenden Arbeitsfeldern:

1. Selbstständige Lebensführung

Das Leitziel ist, den Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung zu ermöglichen, eigene Freizeitinteressen zu entdecken. Mit Blick auf ein Leben nach der Schule werden den Schülerinnen und Schülern im Bildungsbereich Selbstständige Lebensführung unterschiedlichste Kompetenzen vermittelt, um ein möglichst eigenständiges und eigenverantwortliches Leben führen zu können und den Wohnalltag bewältigen zu können.

Bei Schülerinnen und Schülern mit schweren und fortschreitenden Erkrankungen werden die Vorgaben medizinischer und pflegerischer Versorgung berücksichtigt. In enger Kooperation

mit den Eltern gestaltet die Schule Unterricht und Schulalltag auch unter dem Blickwinkel von Krankheit, Sterben, Tod, Abschied und Trauer.

2. Selbstversorgung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung lernen, sich im Bereich des häuslichen Lebens entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten selbstständig zu versorgen. Der Erwerb dieser Kompetenzen wird dabei von der Qualität der pädagogischen Begleitung, der Verfügbarkeit angemessener Hilfsmittel, der Kooperation mit Elternhaus oder Heim, von Art und Ausmaß der Schädigung, aber auch von den persönlichen Interessen und Motiven der Schülerinnen und Schüler beeinflusst.

Schülerinnen und Schüler mit schweren und fortschreitenden Erkrankungen, die sich nur eingeschränkt selbst versorgen können oder diese Fähigkeit zunehmend verlieren, erhalten seitens der Schule pädagogische Begleitung und besondere pflegerische Unterstützung, auch in Form der Begleitung durch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

3. Mobilität

Lehrerinnen und Lehrer befähigen die Schülerinnen und Schüler, durch Mobilität ihren individuellen Lebens- und Erfahrungsraum zu erweitern. Dies beeinflusst positiv weitere Entwicklungen in den Persönlichkeitsdimensionen der Kognition, Emotion, Kommunikation und des Sozialverhaltens. Im Sinne von Aktivität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird durch Mobilität der Zugang zu Freizeit, Arbeit, Kultur und Selbstversorgung erleichtert und dadurch die individuelle Selbstständigkeit und Selbstbestimmung erhöht.

Schülerinnen und Schüler mit fortschreitenden Erkrankungen und schweren Mehrfachbehinderungen erfahren vielfältige Unterstützung bei sämtlichen Bewegungsvollzügen durch Hilfsmittel und pädagogische Intervention.

4. Wohnen und Freizeit

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern und den Erziehungsberechtigten entwickelt die Schule mit ihren Schülerinnen und Schülern deren Lebenserfahrungen im Hinblick auf Wohnen über die Jahre weiter, damit sie ihre individuellen Vorstellungen von eigenständiger Lebensgestaltung und Wohnen verwirklichen können. Je älter die Schülerinnen und Schüler werden, desto mehr erfordert das Thema kontinuierliche Akzentverschiebungen, wenn Erfahrungen vermittelt werden, die immer mehr persönliche Bedürfnisse und Vorstellungen von Privatsphäre, Selbstbestimmung und Sicherheit widerspiegeln. Dies schließt auch die Behandlung rechtlicher und finanzieller Verpflichtungen ein, die mit Wohnen und den damit verbundenen Kosten entstehen. In diesem Zusammenhang muss der Einzelne eine Vielzahl von Kompetenzen lebenspraktisch anwenden, um zu erfahren, was es heißt, eine soziale Wohnsituation als Teil der Lebenswelt zu erproben, zu gestalten und positiv zu erleben

5. Arbeit

Schule hilft ihren Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung, den Übergang von der Schule ins Arbeits- und Erwerbsleben zu gestalten. Sie thematisiert Arbeit in ihren verschiedenen Formen von Erwerbsarbeit, Eigenarbeit sowie Ehrenamt und zeigt die Bedeutung von Arbeit für die Selbstverwirklichung auf. Indem sie ihnen Wege zur Teilhabe an der Arbeitswelt eröffnet, ermöglicht sie ihnen gesellschaftliche Anerkennung. In der Alltagsstruktur der Schule werden Arbeitszeit und Freizeit erkennbar unterschieden. Innerhalb des Schullebens bietet die Schule vielfältige Gelegenheit, Aufgaben und Arbeiten zu übernehmen. Die Schule motiviert die Schülerinnen und Schüler, unterschiedliche berufliche Erfahrungs- und Handlungsfelder zu erproben, und vermittelt die Erfahrung, dass Arbeit nicht ohne Mühe und Anstrengung und ohne Berücksichtigung von Regeln erledigt werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler eignen sich die notwendigen Kompetenzen, Arbeitstugenden und Grundhaltungen an. Spezifisch fachliche Kompetenzen werden vermittelt und an den individuellen Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung orientiert.

Mit außerschulischen Partnern wie Werkstätten für behinderte Menschen, Betrieben, Firmen, Dienstleistungsunternehmen und Integrationsfachdiensten sowie der Agentur für Arbeit kooperiert die Schule und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufsplanung und bei der Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive. Sie nutzt dabei die regional vorhandenen Strukturen der beruflichen Qualifizierung, Rehabilitation und Integration und beteiligt sich an deren Weiterentwicklung.

Alle o. a. inhaltlichen Aufgabenfelder der Werkstufe lassen sich im Rahmen der Beschulung der Jugendlichen mit dem genannten sonderpädagogischem Förderbedarf an einem berufsbildenden Schulstandort verwirklichen.

Die Förderzentren für die Bereiche Wahrnehmung und Entwicklungsförderung haben bisher die Werkstufen an unterschiedlichen Standorten und an unterschiedlichen Schulformen unterrichtet.

Das Förderzentrum Am Rhododendronpark unterrichtet gegenwärtig ihre Werkstufe mit zwei Klassenverbänden am beruflichen Standort Schulzentrum Walle und mit vier Klassenverbänden am Standort Gymnasium Horn. Zum Schuljahr 2011 / 2012 entstehen zwei weitere Klassenverbände des Förderzentrums aus der Sek. I Julius-Brecht-Allee hochwachsend ohne bisherige organisatorische oder räumliche Anbindung an eine allgemeine oder berufliche Schule.

Das Förderzentrum Grolland unterrichtet seine Werkstufe mit allen Klassenverbänden erfolgreich an der beruflichen Schule Neustadt.

Das Förderzentrum Am Wasser hat ein eigenes berufsorientierendes und berufsbildendes Konzept an ihrem Hauptstandort entwickelt.

B. Lösung

Die inklusive Beschulung der Werkstufe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung kann im Hinblick auf die oben ausgeführten Inhalte nur berufsbildenden Schulen umfassend gelingen. Ausgehend von den unterschiedlichen Voraussetzungen an den einzelnen Förderzentren wird die Beschulung in drei Phasen umgesetzt:

1. Die Schülerinnen und Schüler der beiden jetzigen 10. Klassen des Förderzentrums Am Rhododendronpark, Standort Oberschule Julius-Brecht-Allee, werden ab dem Schuljahr 2011/2012 in freien Klassenräumen am Standort Vorkampsweg beschult. Sie werden Schülerinnen und Schüler der dort befindlichen berufsbildenden Schule für den Einzelhandel.

2. Vorbehaltlich der Finanzierung sind ab dem Jahr 2012 am Standort Vorkampsweg umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant. Wenn dieser Fall eintritt, werden alle Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schule eine andere Standortperspektive bekommen.

Zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 könnte dies 36 Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf W+E in 7 Klassenverbänden betreffen.

An folgenden Standorten der berufsbildenden Schulen für Einzelhandel sowie Wirtschaft und Verwaltung sollen dann vier bzw. drei Lerngruppen unterrichtet werden:

- Carl-Goerdeler Straße (BS Einzelhandel)
- Walliser Straße

3. Im Rahmen der zukünftig zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter dem Aspekt der inklusiven Beschulung sollen folgende berufsbildende Standorte als Anwahlmöglichkeit für alle Eltern der Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehen:

- Alwin-Lonke-Straße (Bau, Garten, Holz, Farben)
- Blumenthal (Hauswirtschaft, Soziales und Gesundheit)
- Carl-Goerdeler-Straße (Einzelhandel)
- Delmestraße (Hauswirtschaft und Sozialpädagogik)
- Schulzentrum Walle (Gesundheit)
- Walliser Straße am Standort GSO (Wirtschaft und Verwaltung)

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender- Relevanz

Die Unterrichtung der beiden Klassen im Gebäude Vorkampsweg (1. Phase) bedarf lediglich der speziellen Möbelausstattung.

Die Kosten für die an zukünftigen Aufnahmestandorten notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen werden kurzfristig ermittelt. Die Mittel sollen im Rahmen der Prioritätensetzung bei den Haushaltsaufstellungen eingeplant werden.

Der Bedarf an Lehrkräften und Assistenzen entspricht den bisher zur Verfügung stehenden regulären Ressourcen für die Beschulung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung.

Die Verbesserung des Angebotes eröffnet ein breiteres Spektrum der Beschulungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung in der Stadtgemeinde Bremen.

D. Beschluss

Die Deputation für Bildung (städtisch) stimmt der Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklungsförderung in der Werkstufe an berufsbildenden Schulen zu.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer

Staatsrat